

Protokoll

Verhandlungen des Verbandstags der in Buchbinderei, der Papier- und Legalanlagenwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Abgehalten am 21., 22. und 23. Februar 1897 zu Halle a. S.

Dem Verbandstag ging eine Vorbesprechung voraus, in welcher die Geschäftsordnung und die Beschlüsse zu den Bureauarbeiten geprüft und provisorisch festgesetzt wurden.

Die erste Sitzung beginnt am Sonntag Vormittag 11 Uhr in dem festlich geschmückten Saale im Gasthof zum „Englischen Hof“.

Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit sämtlicher folgenden 28 Delegierten:

- 1. Bezirk: Frau Greifenberg, E. Schmidt, P. Jahn, M. Sailer, A. Bergmann, R. Schulz, Fr. Bytomski, H. Schuhmacher, Berlin.

2. Bezirk: Emil Reutirg, Breslau. 3. Bezirk: Carl Grimm, Hans Schmidt, Hamburg.

- 4. Bezirk: Paul Böhde, Bremen. 5. Bezirk: A. Schubert, Magdeburg; Wilh Harber, Hannover. 6. Bezirk: Fr. Lur, Dortmund. 7. Bezirk: R. Mühlberger, Frankfurt a. M. 8. Bezirk: F. W. Schmidt, Mannheim. 9. Bezirk: E. Buchwald, Astenburg. 10. Bezirk: M. Krafft, München. 11. Bezirk: E. Böllner, Fürth. 12. Bezirk: Fr. Dietrich, Konstant; E. Höfeler; F. Frey, Fr. Bender, Stuttgart.

13. Bezirk: O. Rümmler, Chemnitz; H. Maiwald, Dresden; C. Roth und E. Hüge, Leipzig.

Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes.

Der Verbandstag in Frankfurt a. M., welcher am 20., 21. und 22. Februar 1896 abgehalten wurde, hatte eine durchgreifende Reorganisation des Verbandes vorgenommen, indem er den damaligen Verband von Vereinen in einen Verband von Einzelmitgliedern umgestaltete.

Eine vom vorigen Verbandstag angenommene Resolution hat in Sache des graphischen Kartells sich dahin ausgesprochen, daß ohne die Schaffung einer Kartellklasse oder eines gemeinschaftlichen Organs zur Bindung zu machen, sich ein gemeinschaftlicher Weg zur Gesellsamerkeit in Bezug auf Organisation und Aufrückung schaffen läßt.

Die Eintheilung des Verbandes in Gauen erfolgte dem ihm geborenen Auftrage gemäß vom Verbandsvorstand. Weniger als neun Gauen konnten nicht gebildet werden, weil sonst die den Gauenverwaltungen unterstehende Agitation nicht unwichtig genug betrieben werden könnte.

Am 20. März 1897 kamen durch einen Ausfall der Lithographen und Steindrucker in einem Geschäft in Brandenburg die dorten beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes mit in den Streit und wurden die in der Buchbinderei resp. Prägedrucker-Verbandsmitgliedern unterstützt und aus freiwilligen Beiträgen von den Mitgliedern in anderen Orten.

Die zweite allgemeine statistische Aufnahme war vom Verbandsvorstand auf Herbst 1896 vorgegeben. Die in dieser Zeit stattgefundene Lohnbewegung läßt mit Recht erwarten, daß die Ausführung einer allgemeinen statistischen Erhebung nicht günstig ausfallen wird.

Um die letzten Ausgaben von den Mitgliedern beschleunigen zu können, hatte der Verbandsvorstand 15 Prozent der Beiträge, gleich vom 1. Mai 1893 an gerechnet, an den Orten belassen. Obgleich die meisten Mitglieder sich mit diesem am Orte verbliebenen Betrage zu befriedigen, wurde von anderen Orten mehrfach Klage geführt, daß der Betrag zur Deckung der örtlichen Aus-

gaben nicht genügend sei. Von einer Mitgliedschaft wurden sogar 30 bis 35 Prozent verlangt. Einem Anspruch konnte unter diesen Umständen entprochen werden, dagegen glaubte der Verbandsvorstand, gegründeten Anforderungen auf höhere örtliche Ausgaben entsprechen zu müssen und wurde deshalb im Allgemeinen das Recht eingeräumt, bis 20 Prozent für örtliche Zwecke von den Beiträgen am Orte belassen zu können.

Die vom Jahre 1893 bis 1895 in § 32 des Statuts enthaltene Bestimmung, daß Arbeit bis zu vier Wochen nicht als Unterbrechung der Reise gilt, wurde von mehreren Mitgliedschaften als zu hart befunden, weil alle diejenigen Mitglieder, welche nach Empfang eines Theiles der Reiseunterstützung in Arbeit traten und dann länger als 4 Wochen, jedoch nicht 13 Wochen Arbeit hatten, bei der Weiterreise die Unterstüttung nicht mehr weiter bekommen konnten.

Die Reisetätigkeit vom Verband aus erfolgte mit dem 1. Mai 1893 und zwar entsprechend den statistischen Bestimmungen nach Kilometern. Die Kilometerberechnungstabelle bot den Auszubehenden eine wesentliche Erleichterung in Führung ihrer Geschäfte, die Vegetationen, wie sie in drei verschiedenen Farben heute noch in Gebrauch find, wurden jedoch in Bezug auf Ausfüllung der einzelnen Rubriken vielfach als zu komplizirrt befunden, was zu vielen Fehlern bei Ausfertigung derselben führte und den Verbandsvorstand zur wiederholten Veröffentlichung von Anweisungen und zu einer Anzahl dreifacher Montas zwang.

Die ersten ordentliche Urabstimmungen wurde am 21. Mai 1894 in die Bevollmächtigten der einzelnen Orte. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Bevollmächtigten aufgefordert, jeden Monat ihrem jeweiligen Gauenbevollmächtigten alle die Orte zu geben, wo einwirkende Mitglieder find, welche ihre Beiträge an die betreffenden Orte abführen.

Im Oktober 1894 hat der Verbandsvorstand, nachdem von Berlin aus angeregt wurde, einen Reklamationskalender als ständige Einrichtung in unserer Zeitung zu bringen, durch Mund-schreiben die Meinung der Mitglieder eingeholt.

Die erste ordentliche Urabstimmung wurde am 21. Mai 1894 in die Bevollmächtigten der einzelnen Orte. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Bevollmächtigten aufgefordert, jeden Monat ihrem jeweiligen Gauenbevollmächtigten alle die Orte zu geben, wo einwirkende Mitglieder find, welche ihre Beiträge an die betreffenden Orte abführen.

erster zu nehmen, das Gros der Mitglieder wurde dadurch befreit und dem Verband verlässliche und treue Glieder in größerer Anzahl gebracht. Einzig durch die Urabstimmung erfolgten Beschlüsse erwiesen sich jedoch als nicht durchführbar.

Zum zweiten deutlichen Gewerkschafts-Kongress, welcher am 4. Mai v. J. in Berlin eröffnet wurde, konnte unser Verband seiner Mitgliederzahl nach drei Delegierte entsenden. Der Vorstand und Ausschuss hielt aber schon in Aussicht auf die dem Verband entstehenden Kosten eine Vertretung durch zwei Delegierte für genügend.

Der Gewerkschafts-Kongress hat aber auch Gelegenheit zu einer graphischen Konferenz, um die seit längerer Zeit brach gelegene Kartellfrage einer nochmaligen gründlichen Prüfung zu unterziehen. Die Konferenz, an welcher die Organisationen der Buchdrucker, Steindrucker, Buchdruckereiarbeiter und Hilfsarbeiterinnen und unsere Organisation zahlreiche Vertreter waren, zeitigte das Ergebnis, daß eine Verhängung zur Schaffung einer gemeinsamen Kartellierung erzielt wurde.

Das Kartell dient den Bestimmungen find bei der Bestimmung des Verbandsvorstandes in der Nummer 28 vom 6. Juni v. J. unserer Zeitung enthalten. Da bis 1. Juli eine bestimmte Nachricht an den Vorstand des Buchdruckerverbandes zu geben war, so die interessierten Organisationen auf der gegebenen Grundlage das Kartell wollen, wurde vom Verbandsvorstand und Ausschuss der Beitritt unserer Organisation rechtswidrig gemeldet.

